

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyl'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Brei-
tenweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 407.

Halle, Mittwoch den 3. September. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien, Innsbruck, München, Aus Holstein). — Frankreich (Paris.) — Groß-
britannien und Irland (London). — Schweiz. — Locales. — Vermischtes. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches. — Def-
tentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Handelsnachrichten.

Halle, den 3. September.

Se. Majestät der König ist am 30sten Mittags in
Salzburg eingetroffen.

Der Ministerpräsident wird am 4ten oder 5ten in
Berlin zurück erwartet.

Der Provinzial-Landtag von Brandenburg ist
am 31sten eröffnet. Das Propositionsdekret an die „zur Wahr-
nehmung der Provinzial-Vertretung berufene Provinzialständische
Versammlung der Kur- und Neumark u. s. w. legt dem Land-
tage 9 Berathungspunkte vor, darunter auch Gemeindeordnung
und Wahlbezirke.

Wahlen zu den Provinzial-Landtagen: Teltow-
Storkow-Beeskow: Amtmann Krohn. Gardelegen und Salz-
wedel, Landgemeinden: Schulze Müller. Franzburg, Ritter-
schaft: von Gadow. Stadt Stralsund: Bürgermeister Fa-
bricius.

Die „Const. Z.“ veröffentlicht das Protestschreiben
des Frhrn. von Vincke, Mitgliedes der Ersten Kammer, die
„Kölner“ den Protest des Grafen Fürstenberg-Stammheim.

In Bayern Spannung zwischen der Regierung und der
streng-kirchlichen Richtung. Die letztere vermisst in dem neuer-
lich vorgeschriebenen Dienstelde der Geistlichen eine Wahrung
der kirchlichen Rechte und Pflichten.

Graf Bille-Brahe soll die weiland Sponneck'schen
Vorschläge in etwas gemildeter Form den Großmächten noch-
mals zur Annahme anempfehlen.

Zimmer mehr Generalräthe sprechen sich für Revision
aus. Der Aufbruchproceß in Lyon hat mit 16 Verurthei-
lungen und 12 Freisprechungen geendet. Prinz Joinville,
der eine Fusionisten-Deputation nicht empfangen, will zunächst
als Candidat zu einer Repräsentantenstelle auftreten.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 2. September ent-
hält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major Wegener von der 7. Gensd'armee-Brigade,
den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem
Königlich belgischen General-Archiv-Direktor Gachard zu
Brüssel, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Rechts-
Anwalt und Notar, Justizrath Fricke in Quedlinburg, dem ka-
tholischen Pfarrer Karl Schmidt in Paterborn, dem prakti-
schen Arzte Dr. med. von Pommer-Esche in Stralsund und
dem Professor am Gymnasium und Direktor der Provinzial-
Gewerbe-Schule in Danzig, Dr. Anger, den Rothen Adler-
Orden vierter Klasse; desgl. dem evangelischen Küster und Lehrer
Philipp Ludwig Wilhelm Schulz zu Neu-Glieken im
Regierungsbezirk Frankfurt, so wie den Förstern Aebisser zu
Seyda im Regierungsbezirk Merseburg, Graffenreuth zu
Alt-Golm im Regierungsbezirk Frankfurt und Rothe zu Nie-
venheim im Regierungsbezirk Düsseldorf, das Allgemeine Eh-
renzeichen zu verleihen; und

Den zum Pfarrer in Beelitz berufenen Pfarrer Finzel-
berg, bisher in Jagelsdorf, zum Superintendenten in der Dio-
cese Beelitz zu ernennen.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Dem Historienmaler Ernst Deger in Düsseldorf ist das
Prädikat „Professor“ verliehen worden.

Ministerium des Innern.

Dem Landrathe von Humbert ist das Landraths-Amt
des Kreises Königsberg im Regierungs-Bezirk Frankfurt über-
tragen worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, von Rissingen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Kavallerie, Graf von Walderssee, von Breslau.

Se. Excellenz der Großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Staats-Minister, Graf von Bülow, von Schwerin.

Der Vice-Oberjägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf.

Durchgereist: Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig, von Breslau kommend, nach Blankenburg.

Berlin, den 30. August. Nach einem aus Frankfurt hier eingegangenen Berichte ist in der am 23. d. stattgehabten Sitzung der Bundes-Versammlung die Kompetenzfrage im Sinne des österreichischen und preussischen Antrages entschieden worden. Auch ist die Aufhebung der deutschen Grundrechte in sämtlichen zum Bunde gehörigen Staaten in der bezeichneten Bundestagsitzung beschlossen worden.

Die Verhandlungen zwischen Preußen und Hannover in Bezug auf eine engere Verbindung in handelspolitischer Beziehung werden sehr lebhaft fortgesetzt. Von beiden Seiten dürfte erkannt werden, daß die norddeutschen Staaten zur Wahrung ihrer Handels-Interessen sich einer größeren Annäherung unter sich länger nicht entziehen können, da die Gefahren, welche dem Zollverein drohen, offenbar auch den Steuerverein gefährden. Diese Erkenntnis wird eine Verständigung mehr zu fördern im Stande sein, als alle diplomatischen Unterhandlungen und Auseinandersetzungen.

In Bezug auf den Sundzoll wird hier darauf hingewiesen, daß Preußen allein gegen eine halbe Million Thaler jährlich an Dänemark für die den Sund passierenden preussischen Schiffe zu zahlen habe, mithin zu der jährlichen Einnahme Dänemarks von 2 Mill. Bank-Thalern, welche der Sundzoll aufbringt, den vierten Theil beisteure. Nach den statistischen Tabellen senden die Ostsee-Provinzen $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ ihrer Schiffe durch den Sund, während das Verhältnis der englischen Handelschiffe in dieser Beziehung sich nur auf $\frac{1}{12}$ beläuft. Außerdem wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß mehrere Städte der Ostsee-Provinzen, z. B. Stettin, verbrieft Privilegien auf Befreiung vom Sundzoll besitzen, welche indessen trotz dieser Privilegien den Sundzoll entrichten müssen. Da in der letzten Zeit die Sundzollfrage vielfach wieder angeregt worden ist, so möchten von deutscher Seite die beregten Verhältnisse entschieden hervorzuheben sein.

Die viel besprochenen Erlasse des Kaisers von Oesterreich vom 20. d. werden auch in den hiesigen Kreisen einer thatsächlichen Aufhebung der Verfassung vom 4. März 1849 gleich erachtet. Zugleich wird hier darauf hingedeutet, daß nunmehr der Krönung in Ungarn, Böhmen und Italien kein Hinderniß mehr im Wege stehe, da bekanntlich nach §. 7. der Verfassung vom 4. März der Kaiser bei seiner Krönung die Reichsverfassung zu beschwören hat. (H. C.)

Berlin, den 1. September. Gestern gab der Landtags-Kommissarius, Ober-Präsident Flottwell ein Diner im Räder'schen Lokale, zu welchem außer den hier anwesenden Mitgliedern des Ministeriums und den märkischen Provinzialständen noch geladen waren: der Kommandant, General v. Hahn, der Polizei-Präsident v. Hinkeldey, der Bischof Neander, der Probst Peldram, der Oberbürgermeister Krausnick, der Vorsitzende des Gemeinderaths, Jähndrich. Der Ober-Präsident Flottwell brachte unter Hinweisung auf die eben vollzogene Huldigung in den hohenzollernschen Landen einen Toast auf Se. Majestät den König aus, der Graf v. Arnim-Boitzenburg einen zweiten auf Ihre Maje-

stat die Königin und das Königliche Haus. Weitere Toaste wurden nicht ausgebracht. (M. Pr. Z.)

— Einer tel. Dep. der „Wien. Jtg.“ zufolge ist der König am 30. August 12 $\frac{1}{4}$ Uhr Mittags in Salzburg angekommen, die Königin wurde im Laufe desselben Tages dort erwartet. Am folgenden Tage sollten der König und die Königin in Ischl eintreffen, wo der Kaiser bereits am 29., Herr von Manteuffel am 28. August angekommen waren.

— Wenn man der „Schl. Z.“ glauben darf, so stände die Ernennung des Oberfinanzraths Herrn Freiherrn Senft von Pilsach zum Minister für landwirthschaftliche Angelegenheiten „in nicht zu fernem Ausblick.“

Berlin, den 1. September. Erste Sitzung des Provinzial-Landtages der Provinz Brandenburg. Nachdem die Mitglieder des Landtages im Laufe des 30. und noch am 31. früh zahlreich hier eingetroffen waren und sich bei dem Königl. Kommissarius wie bei dem Landtags-Marschall gemeldet hatten, wurde der Landtag gestern mit Gottesdienst eröffnet. Nach beendigtem Gottesdienst begaben sich die Stände sofort nach dem in der Spandauerstraße belegenen Ständehause, dessen Sitzungssaal, einer der schönsten in Berlin, jetzt auch mit dem Bildniß des früheren Landtags-Marschalls, Herrn v. Roschow geschmückt war. Der Königl. Kommissarius, Ober-Präsident Flottwell, nach üblicher Weise durch eine Deputation in den Sitzungssaal geleitet, hielt die folgende Eröffnungsrede.

„Der ehrenvolle Auftrag, der mich heute zum Erstenmal in Ihre Mitte, meine höchst- und hochzuverehrenden Herren, führt, legt mir, in Folge der von Sr. Maj. dem Könige, unserm allergnädigsten Herrn, dem Minister des Innern erteilten Ermächtigung, die Verpflichtung auf, mehrere wichtige Gegenstände der Provinzial-Gesetzgebung und Verwaltung der Berathung einer Provinzial-Stände-Versammlung zu überreichen, deren Mitglieder theils durch das Gesetz und ihren Stand, zum größeren Theile aber auch durch die Wahl ihrer Standesgenossen zur Vertretung und Wahrnehmung der Interessen dieses Provinzialverbandes berufen sind. Viele von Ihnen, meine Herren, haben bereits durch mehrjährige Ausübung dieses Berufs Ihren patriotischen Eifer, Gesinnung und Thätigkeit bewährt; Sie alle aber haben durch Ihre heutige Anwesenheit den festen Willen bethätigt, diesem Beruf auch unter schwierigen Verhältnissen treu zu bleiben. Ich entledge mich daher meines Auftrages mit hoher Genugthuung, indem ich Ihren Händen, mein Herr Landtagsmarschall, das von dem Minister des Innern, vermöge der Allerhöchsten Vollmacht erlassene Propositions-Dekret, welches die Gegenstände der Verhandlungen enthält, mit der Bitte übergebe, dasselbe demnächst zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen und die Berathungen in hergebrachter und verfassungsmäßiger Weise zu leiten. Im Auftrage des von Sr. Majestät dem Könige bevollmächtigten Ministers des Innern erkläre ich diesen Provinzial-Landtag für eröffnet.“

Der Landtags-Marschall, Graf v. Arnim-Boitzenburg, hielt hierauf die folgende Erwiderungsrede:

„Mit Dank empfangen ich im Namen der Versammlung aus Ihren Händen, Herr Landtags-Kommissarius, die Vorlagen, welche die Regierung Sr. Majestät des Königs unserer Bearbeitung und Begutachtung überweist. Ich sage: mit Dank! Denn sie eröffnen in zwei wichtigen Richtungen aufs Neue ein Feld der Thätigkeit, welches, durch die Ereignisse längere Zeit verschlossen, für das Gedeihen unseres Vaterlandes in Folge seiner eigenthümlichen Gestaltung ein nothwendiges ist. Es gilt, einmal: den besonderen Angelegenheiten, welche ausschließlich die einzelnen Provinzen, oder die in ihnen vorhandenen Landestheile oder Stände angehen, nach mehrjähriger Stockung

wiederum Fortgang zu schaffen. Es gilt ferner: allgemeine Einrichtungen, welche die verschiedenen Provinzen in wesentlich verschiedener Weise berühren, ehe sie ins Leben treten, durch ein Organ derselben aus dem eigenthümlichen provinziellen Standpunkte ins Auge zu fassen und begutachtend zu prüfen. Ich darf die Versicherung aussprechen, daß die Provinzial-Vertretung bei Lösung dieser Aufgaben dieselbe Vaterlandsliebe, Anstrengung und Treue bewähren wird, welche sie in einem Zeitraum von mehr als 20 Jahren, in welchem sie den Fortschritt des stets wachsenden Wohlstandes der Provinz als deren Organ begleitete, auf neun einander folgenden Landtagen bethätigt hat. Sie hat es dabei stets als eine heilige Pflicht betrachtet, diejenigen Schranken gewissenhaft inne zu halten, welche die Verfassung des Landes nach dem Willen ihres Königs ihr anwies. Sie wird auch jetzt dieser Pflicht eingedenk sein. Und nun lassen Sie uns, meine Herren, ehe wir unsere Arbeit beginnen, in Gegenwart des Vertreters der Regierung Sr. Maj. des Königs unserer Gesinnung das Wort leihen, welches als das Symbol der Monarchie noch eben erst von einer Grenze des Reiches zur andern ertönt ist, in dem Rufe: Es lebe Se. Majestät der König!"

Nachdem der Kommissarius die Versammlung verlassen hatte, richtete der Landtags-Marschall noch einige Worte an die Letztere, durch welche namentlich das Andenken an den früheren Landtags-Marschall Herrn v. Kochow geehrt wurde. Schließlich forderte der Landtags-Marschall Herrn v. Patow auf, das Protokoll über diese Eröffnungsitzung zu führen und das Propositions-Dekret vorzulesen.

Das letztere ist adressirt: „An die zur Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufene Provinzialständische Versammlung der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrathums Nieder-Lausitz“ und lautet also:

In Folge der von Sr. Majestät dem Könige mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 9. Juli d. J. ertheilten Ermächtigung werden der zur diesmaligen Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufenen provinzialständischen Versammlung der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrathums Niederlausitz folgende Propositionen zur Berathung und Erledigung vorgelegt:

- 1) Nach §. 24 des Gesetzes vom 1. Mai d. J., betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer, soll für jeden Regierungsbezirk, beziehungsweise für die Haupt- und Residenzstadt Berlin, unter dem Vorstehe eines von dem Finanz-Minister zu ernennenden Regierungs-Kommissars eine Bezirks-Kommission gebildet werden, welche in demselben Verhältnisse, wie die Einschätzungs-Kommissionen, aus im Bezirk wohnenden Mitgliedern der Provinzial-Vertretung und aus Einkommensteuerepflichtigen des Bezirks zusammenzusetzen und von der Provinzial-Vertretung zu wählen ist.

Die Provinzialstände haben sich den zu diesem Zweck erforderlichen Wahlen nach den darüber von dem Finanzminister ertheilten näheren Instruktionen, welche der Königliche Landtags-Kommissarius mittheilen wird, und wobei auch das besondere Verhältniß der Altmark Berücksichtigung gefunden hat, zu unterziehen.

- 2) Nach §. 5 des Gesetzes über die Errichtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 sollen die Direktionen der Rentenbanken ihre Geschäfte unter Mitwirkung und Kontrolle der Provinzial-Vertretung führen, wobei namentlich im §. 47 verordnet ist, daß die Ausloosung und Bernich-

tung der Rentenbriefe, welche nach §. 41 alljährlich in den Monaten Mai und November stattfindet, im Beisein zweier Abgeordneten der Provinzialvertretung erfolgen soll. Außerdem bestimmt §. 27 der hinsichtlich der Rentenbanken unter dem 12. Juli v. J. ergangenen Geschäfts-Anweisung, daß die Formulare zu den Rentenbriefen und den dazu gehörigen Zins-Coupons auf Grund der darüber halbjährlich zu legenden Rechnung ebenfalls halbjährlich unter Zuziehung eines Abgeordneten der Provinzial-Vertretung zu revidiren sind.

Die Provinzial-Versammlung wird aufgefordert, ebenfalls die zu diesem Zwecke erforderlichen Wahlen nach der hierüber dem Königlichen Landtags-Kommissarius zugegangenen Mittheilung der betreffenden Ressort-Ministerien vorzunehmen.

- 3) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Botschaft vom 7. April 1847 den damals zum Vereinigten Landtage versammelten Ständen den landesväterlichen Entschluß eröffnet, für die Kultur und den Verkehr in der Monarchie, so wie zur Beförderung des so heilsamen Sparfassenwesens, in sämtlichen Provinzen Provinzial-Hilfskassen, ähnlich derjenigen, welche in der Provinz Westfalen mit gesegnetem Erfolg seit dem Jahre 1831 besteht, unter ständischer Verwaltung zu begründen und demnächst die erforderlichen Propositionen an die Provinzial-Stände bei ihrer nächsten Versammlung ergehen zu lassen, damit nach Anhörung derselben die Statuten festgesetzt und die neue Einrichtung ins Leben gerufen werden könne. Der zu diesem Zweck bereit gestellte Fonds von 2,500,000 Thälern kann theilhaftig den Provinzen erst nach Feststellung der Statuten überwiesen werden.

Demgemäß wird die Provinzial-Versammlung aufgefordert, einen unter Berücksichtigung der Vorverhandlungen ausgearbeiteten, von dem Königlichen Landtags-Kommissarius vorzulegenden Entwurf eines Statuts der für die Provinz Brandenburg zu begründenden Provinzial-Hilfskasse zu begutachten.

- 4) In Erwägung der von vielen und gewichtigen Seiten gegen die Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März v. J. erhobenen Stimmen und der bei dem Einführungs-Geschäft bereits erfahrungsmäßig hervorgetretenen Schwierigkeiten und Mißverhältnisse beabsichtigt die Staats-Regierung, eine Aenderung dieser Gesetze unter Berücksichtigung der provinziellen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten des Landes herbeizuführen. Der Minister des Innern hat hierüber die sub I. beifolgende Denkschrift aufgestellt und dem Königlichen Landtags-Kommissarius dazu gehörige Materialien zur Mittheilung an die Provinzial-Versammlung zugefertigt.

Die Provinzial-Versammlung wird aufgefordert, ihr wohlwogendes Gutachten über die in dieser Denkschrift bezeichneten Gesichtspunkte und Fragen zur weiteren Vorbereitung eines nach den Absichten der Staats-Regierung bei den Kammern einzubringenden Gesetz-Entwurfes abzugeben.

- 5) Nach Artikel 69 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 sollen zur Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer durch ein Gesetz die Wahlbezirke festgestellt werden, welche aus einem oder mehreren Kreisen oder aus einer oder mehreren der größeren Städte bestehen können.

Zur Vorbereitung eines solchen Gesetz-Entwurfes ist die sub II. beifolgende Denkschrift über die Bildung der

Wahlbezirke in der Provinz Brandenburg ausgearbeitet worden.

Die Provinzial-Versammlung wird aufgefordert, sich über die hiernach projektirten Wahlbezirke, mit Rücksicht auf die obwaltenden lokalen und provinziellen Eigenthümlichkeiten, gutachtlich zu äußern.

Ferner gehört zu den Geschäften der Provinzial-Versammlung:

- 6) die Beschlußnahme über den Stats-Entwurf für die Geschäftsbewaltung der ständischen Städte-Feuer-Sozietäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz;
- 7) die Begutachtung der beantragten Ergänzung des revirten Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 23. Juli 1844;
- 8) die Wahl eines zweiten Städte-Feuer-Sozietäts-Direktors, worüber von dem königlichen Landtags-Kommissarius die näheren Mittheilungen erfolgen werden.
- 9) Außerdem wird noch die nachträgliche Mittheilung einer Vorlage, betreffend die Compensation gegenseitiger Ansprüche des Staats und der Gemeinden in dem Herzogthum Sachsen in Folge von Kriegsleistungen in den Jahren 1805/15, vorbehalten.

Die Dauer des Landtages wird hiermit auf den Grund der Allerhöchsten Ermächtigung bis zum 3. Oktober d. J. festgesetzt.

Berlin, den 28. August 1851.

Im Allerhöchsten Auftrage:
Der Minister des Innern.
(gez.) von Westphalen.

An

die zur Wahrnehmung der Provinzial-Vertretung berufene provinzialständische Versammlung der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz.

Hierauf Schluß der Sitzung (gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr), und wurde die nächste Sitzung auf Montag (1. Sept.) 12 Uhr anberaumt.

Der Hauptgegenstand der Tagesordnung dieser zweiten Sitzung wird die Wahl der Ausschüsse sein. Zu Protokollführern sind ernannt die Herren v. Patow, v. Krocher II., Syndicus Nemes und Bürgermeister Neumann. Von den Abgeordneten der Stadt Berlin war erschienen Herr Pinkert, der Stellvertreter des Herrn Knoblauch; der Abg. Nemes hatte sein Ausbleiben für einige Tage durch eine Reise motivirt; der Abg. Schaus, so wie dessen Stellvertreter, Banquier Magnus, sind verreist.

Die Haltung der Versammlung in dieser ersten Sitzung und die gegenseitigen freundschaftlichen Besprechungen haben unzweifelhaft erkennen lassen, daß es den einzelnen Mitgliedern Ernst sei, von ihrer Seite aus der Versammlung praktische und tüchtige Arbeiten zu liefern und hierdurch ihre Liebe zu König und Vaterland, so wie ihren Beruf zur Behandlung provinzieller Fragen, an den Tag zu legen. (N. Pr. 3.)

Wien, den 27. August. Der gestrige Tag verlief, wie jeder der nicht verblendet ist oder blind sein will, voraus sehen konnte, still und ruhig. Dreifache Polizeipatrouillen durchzogen die Straßen; in manchem Gast- und Kaffeehause wurden Aenßerungen gehört wie an den bewegtesten Tagen von 1848. Bei diesen Worten wird es bleiben und nirgend im Reiche wird von den aus Reichsbürgern wieder zu Untertanen gewordenen Einwohnern eine Unbesonnenheit oder ein Verbrechen begangen werden; Oesterreich wird alles geschehen las-

sen, da es, Italien und eine kleine Fraktion in Galizien ausgenommen, niemals ein Freund oder Beförderer ungeregelter Gewalt war. Was geschehen ist, betrübt, aber es erregt keine Verwunderung, nachdem das Umding, welches man die Verfassung Oesterreichs nannte, von allen gebildeten Staatsmännern Europa's und von allen Patrioten Oesterreichs längst als unausführbar erklärt wurde. Der Reichstag war verschwunden (er war unter den obwaltenden Umständen unmöglich); das Ministerium, die Administration, theilte sich mit der Militairbehörde in die Gewalt. Der Sieg durch Haynau's Entfernung war ein persönlicher, kein prinzipieller. Der Zwiespalt bligte mehrmal durch alle Verhüllungen, besonders als der in der Militairkanzlei des Kaisers fungirende Major Babarczy die bekannte Flugschrift circuliren ließ, welche, von den Civilautoritäten confiscirt, von den Militairautoritäten ungeahndet blieb, so daß selbst der bereits eingeleitete Prozeß niedergeschlagen wurde. Die heftigsten Angriffe gegen die Verfassung gingen zumeist von Beamten und deren Anhängern, vom Heer und von der Aristokratie aus, die wetteifernd in Broschüren und Artikeln darüber herfielen. Die Regierungsmaschine, fortwährend geheizt und in Bewegung gebracht, blieb doch auf demselben Fleck. Das Verhältniß zu Preußen war in ein ruhigeres Geleise gebracht, und man erwartete, bei der ungeheuern Thätigkeit in allen Ministerbüreau, die Publikation der rückständigen Landesverfassungen und alle Ergänzungen zur Ermöglichung verfassungsgemäßer Wirksamkeit. Aber die Zustände Ungarns und Italiens wurden zumeist als die Hindernisse des Weiterbaues bezeichnet, und endlich wollte man die Resultate des Bundestages abwarten. Alle diese Umstände führten zu der Ueberzeugung, daß die Charte vom März unausgeführt bleiben werde. Das ist nun erklärt. Noch aber ist keine letzte Entscheidung über die Verfassungs- oder ständische Frage gefaßt. (Man weiß, wie in Preußen, in Bayern und in andern konstitutionellen Staaten die Frage über wirkliche Ministerverantwortlichkeit und über das Verhältniß der Minister zur Krone fortwährend Anlaß zu Streit gab, während das Vertretungsprinzip längst anerkannt und in Uebung war.) Schon in der nächsten Zeit erwartet man die weitem Maßregeln; für heute wird zur Beruhigung bekannt gemacht, daß es der Wille Sr. Majestät ist die dem Landvolke gewährten Befreiungen (von der Robot) im vollen Umfang aufrecht zu erhalten. (N. N. 3.)

Junsbruck, den 29. August. Se. Majestät der König von Preußen ist unter dem Titel als Graf von Zollern gestern erst gegen Mitternacht von Hohenschwangau eingetroffen, hat das Nachtquartier im österreichischen Hof genommen, und ist heute Vormittag 10 $\frac{1}{2}$ Uhr wieder über St. Johann nach Ischl abgereist. (B. f. L.)

München, den 27. August. Was von auswärtigen wie hiesigen Blättern in letzter Zeit über einen neuen Dienstseid geschrieben wurde, den unsere Staatsregierung durch ein Ministerialrescript vom 21. Mai d. J. katholischen wie protestantischen Geistlichen bei ihrer Installation auferlegt haben soll, wird von unsern katholischen Blättern bestätigt und beigefügt, daß nicht bloß von einem Regierungspräsidenten sowie von mehreren bayerischen Bischöfen gegen diesen Dienstseid Verwahrung eingelegt worden sei, sondern daß auch schon ein Pfarrverweser im Bezirke des Landgerichts Würzburg am 14. d. M. diesen Eid neuerdings verweigert habe, weil seine Berufung auf das Edikt des Königs Max von Tegernsee vom 15. September 1821 keine Berücksichtigung erhalten. Der fragliche Dienstseid lautet wörtlich also:

Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung. Ich schwöre, meine Amts-

und Berufspflichten getreu und mit gewisserhafter Genauigkeit, soviel nur immer in meinen Kräften steht, zu erfüllen; ich schwöre, daß ich keinem Verein, dessen Bildung dem Staate nicht angezeigt ist, angehöre noch je angehören werde; dann, daß ich in keinem Verbands mit einem Verein verbleiben werde, dessen Schließung von der zuständigen Polizeistelle oder Behörde verfügt worden ist, oder in welchem mir die Theilnahme in Gemäßheit der jeweils bestehenden Disciplinavorschriften untersagt sein wird. Ebenso verspreche ich keine Kommunikation zu pflegen, an keinem Rathschlage theilzunehmen und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts zu unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte, und wenn ich von einem Anschlag zum Nachtheil des Staats, sei es in meinem Pfarrbezirke oder sonst irgendwo, Kenntniß erhalten sollte, solches der Regierung anzuzeigen.

Aus Holstein, vom 30. August. Es wird am 1. September eine theilweise Umlegung der österreichischen Truppen stattfinden, indem namentlich eine Anzahl adeliger Güter in der Gegend von Idesloe und Segeberg, welche bisher frei waren, Einquartierung erhalten. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß diese neuen Quartiere für den Winter bestimmt sind. (H. C.)

Frankreich.

Paris, den 30. August. Abermals haben 10 Generalräthe, Haute Rhin, Hautes Pyrenées, Ile et Vilaine, Ardennes, Manche, Lot, Haute Marne, Nièvre, Haute Saone und Haute Vienne, mithin im Ganzen jetzt 26, für Revision gestimmt. Von den Lyoner Angeklagten sind Alphonse Gent, Ode, Longomazino und in contumaciam de St. Prix, Rey, Gaston Carrière und Saillant zur Deportation, 18 zu 15 bis 5 Jahren Zuchthaus, 11 zu 2 Jahren bis 6 Monaten Haft verurtheilt und 14, worunter 2 abgehende, freigesprochen worden. Der Civil-Ingenieur Seelhof ist im Departement Niederrhein verhaftet worden.

Großbritannien und Irland.

London, den 29. August. Wichtig, wenn sie sich bestätigen sollte, wäre die allgemein geglaubte Nachricht, welche protestantische Blätter bringen, daß die Regierung entschlossen ist, gegen die neulich mit so auffallender Ostentation begangenen Verletzungen der Titellakte ernstlich und energisch einzuschreiten. Wir hätten demnach nächstens das Schauspiel, zwei oder drei katholische Bischöfe vor Gericht zu sehen.

Schweiz.

Aus der Schweiz, den 27. August. Ueber die Deputation, welche die braven Neuenburger zum Empfange Sr. Majestät des Königs, ihres Herrn, nach Baden-Baden sendeten, werden Sie natürlich schon unterrichtet sein, und sich durch diese Nachricht aufs Neue überzeugt haben, daß in dem Fürstenthum Neuchâtel noch viele wackere Männer wohnen, die in unverbrüchlicher Treue und Liebe an ihrem erlauchtem Souverän hängen, für dessen Wiedereinsetzung in seine unveräußerlichen Rechte sie alle Opfer zu bringen gern bereit sind. Die radikalen Blätter, stets gewohnt, alles Edle mit dem Schmutze ihrer Gemeinheit zu besudeln, bemühen sich jetzt, die genannte Deputation als eine Fraktion „verrückter Patrizier“ darzustellen, welche „auf eigene Faust“, ohne Autorisation einer Partei, jene Aufwartung Sr. Maj. dem Könige gemacht haben, von welchem sie noch immer in „gläubiger Hoffnung“ die Wiederherstellung des „Preussischen Fürstenthums“ und die Einsetzung in ihre „unnatürlichen

Vorrechte“, so wie die Vernichtung der ihnen so entzogenen „Volksfreiheit“ und der „bürgerlichen Gleichheit“ erwarten. Indesß dies Schimpfen der Radikalen ändert nichts; die Neuenburger Deputation hat neuerdings gezeigt, was von den Tiraden der Rothen zu halten sei, welche gern die ganze Schweiz und insbesondere die „junge Republik“ Neuenburg als ihrer Farbe ergeben schildern, einer Farbe, die man gerade in Neuenburg auf das Entschiedenste haßt, und welche nur der schamloseste radikale Terrorismus für den Augenblick aufrecht erhalten kann! — Die Neuenburger Deputation gewinnt um so mehr an politischem Gewichte, wenn ich schließlich bemerke, daß die Glieder derselben durchweg der wohlhabenden und intelligenten Klasse angehörten, und unter ihnen sich mehrere große Guts- und Fabrikbesitzer befanden, welche, so zu sagen, den Kern der hiesigen konservativen Partei bilden, die in der lobenswerthen Entschiedenheit ihrer unerschütterlichen Gesinnung den Zeitpunkt sehnlichst herbeiwünscht, wo es ihr vergönnt sein wird, zu zeigen, daß auch die alten, getreuen Neuenburger mannhaft zu streiten und zu kämpfen wissen für Gott, König und Vaterland! (N. Br. 3.)

Locales.

Halle, den 2. September. Gestern früh kam der Herr Oberpräsident der Provinz Sachsen v. Witzleben hier vorüber, um sich nach Merseburg zu begeben, um dort die Vorbereitungen zu dem mit dem 7. d. M. beginnenden Landtage zu veranlassen. Heute geht, wie wir hören, der hiesige Deputirte, Herr Oberbürgermeister Bertram, ebenfalls dahin ab.

Bermischtes.

— Ein Franzose, welcher Deutschland durchreist hatte, setzte sich, als er wieder nach Hause kam, an den Schreibtisch und schrieb ein Buch, das mit den Worten begann: „Die Deutschen sind ein Volk, das Müller heißt.“ Und der Mann hatte so Unrecht nicht. Nach den neuesten statistischen Nachrichten leben in den deutschen Bundesstaaten 356,528 Müllers. Der 73. Mensch in Deutschland ist ein „Müller“, er mag wollen oder nicht. Wind-, Dampf-, Wasser- und Roggmüller sind dabei noch gar nicht mitgezählt. Unlängst dedicirte ein Autor sein Buch einem „Karl Müller.“ Nun fragen wir: wie kann man nur ein Buch einem „Müller“ überhaupt, und noch dazu einem „Karl Müller“ dediciren? Das ist eben so gut, als dedicirte man es der Deutschen Nation. Neulich fragten wir in einem hiesigen Hotel den Portier: „Auf welcher Nummer wohnt Herr Müller?“ Der Herr Portier starrte uns ganz verwundert an und platzte endlich lachend heraus: „Herr Müller!? Das ist eben so, als ob Sie mich fragten: in welcher Stube wohnt der „Herr Mensch“, oder wo wohnt der Herr, der Beinkleider trägt. Bei uns logiren gegenwärtig 34 Müller.“ Und aus diesen 34 sollten wir unsern Müller herausfinden! Herkulische Aufgabe! Es wächst zu einer furchtbaren Höhe, dieses Geschlecht! Man bedenke, wohin überall Müller gekrochen sind; es giebt keine Klasse der Gesellschaft mehr, keine Kunst und kein Gewerbe, keine Kunst und keine Wissenschaft, kein Departement im Staatsdienst, keine Eisenbahn-Kompagnie und Hagelschadenversicherung, wo nicht Müller wären. Müller, Müller und immer wieder Müller! (3. d. N. Br. 3.)

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Belebung tränkender Gerste. Sprengel empfiehlt die junge Gerste, wenn sie bei kaltem regnerischen Wetter eine gelbe Farbe annimmt, mit stickstoffreichen Compost zu bestreuen, wo-

nach sie sich bald erholen soll. Höchst wahrscheinlich würde man auch einer kränkenden Gerste sehr schnell wieder aufhelfen können, wenn man sie mit Natronsalpeter oder Guano überstreute, da beide Körper den Stickstoff in sehr concentrirtem Zustande enthalten und leicht in Wasser löslich sind.

(Allg. landw. Monatschr.)

Die ägyptische Pferdebohne. Kulturversuche mit dieser Bohnenart, von Sprengel und Oefel angestellt, haben folgendes Resultat geliefert: Diese Bohne, eine besondere Species, ist in den Körnern der Saubohne, im Kraute der Pferdebohne ähnlich, wird aber höher als diese, treibt auch mehr Blätter als jene beiden Arten. Die Pflanzen werden 4—4½ Fuß hoch, jeder Stengel hat 6—12 Hülsen mit je 3—5 Körnern. Von dem Befallen scheint diese Bohne nicht zu leiden, doch reift sie 4 Tage später als die Sau- und Pferdebohne. Im Ertrag, sowohl in Körnern als im Stroh, scheint die ägyptische Bohne bei Weitem ergiebiger zu sein, als die anderen bekannten Bohnensorten.

(Preuß. Ann. der Landw.)

Preisbestimmung künstlicher Düngemittel, abgeleitet aus der chemischen Analyse. Prof. Stöckhardt in Tharand hat die nachstehenden künstlichen Düngemittel aus der chemischen Analyse zu folgenden Preisen taxirt: Stickstoff pr. Pfd. 8 Ngr., organische Stoffe pr. Pfd. ½ Pf., Kalisalze pr. Pfd. 1 Ngr., Natronsalze pr. Pfd. ½ Ngr., phosphorsaure Erden (phosphorsaure Kalk- und Talkerde) pr. Pfd. ½ Ngr., Gyps pr. Pfd. 1 Pf., kohlen saure Kalk- und Talkerde pr. Pfd. ½ Pf.

(Landw. Zeitschr.)

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle.

(Am 1. September 1851.)

Vorsitzender: Director Dr. Niemeyer.

1. Den Herren Niemeyer und Natho wird ein 6 resp. 4wöchentlicher Urlaub verwilligt.

2. Der Professor Karl Kloss reist seit einiger Zeit in Deutschland umher, um einen „Bach und Händel-Verein“ und demnächst ein „Bach- und Händel-Conservatorium“ ins Leben zu rufen. Er hat bereits mehrere Städte für sein Projekt zu interessiren gesucht, so namentlich auch Halle, als die Geburtsstadt Händel's, und Eisenach, als den Geburtsort Bach's. Er sucht städtischer Seits eine Unterstützung nach, bestehend in Creirung zweier oder dreier Freistellen, was einem Kostenbetrag von 144 bis 216 Thlr. gleichkommen würde, ferner in Beschaffung eines Lokals und endlich in Ueberweisung einer Orgel zu den Zwecken des Instituts. Die Städte Dresden und Weimar haben sich abfällig erklärt; Eisenach dagegen ist wohl geneigt, auf die Propositionen des Herrn Kloss einzugehen. Hier in Halle ist die Sache von Herrn Nauenburg begutachtet worden und es hat sich hierauf der Magistrat dahin erklärt, daß er auf das qu. Gesuch einzugehen Bedenken tragen müsse, da das Projekt zur Zeit noch jeder realen Basis ermangele, da übrigens Halle hinsichtlich seiner materiellen und musikalischen Kräfte sich z. B. mit Leipzig nicht messen könne, woselbst ein ähnliches Institut selbst unter der Direktion eines Mendelssohn-Bartholdy nur mit Mühe sein Dasein gefristet habe, und da endlich für die Befähigung des Gesuchstellers die Garantie fehle. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Ansicht des Magistrats gleichfalls einverstanden.

3. Die Verlichtigung der Straßenreinigung auf den Communalstellen hatte im vorigen Jahre ein ungünstiges Resultat gehabt; statt des veranschlagten Betrags von 514 Thlrn war nämlich die Summe von 1500 Thlrn. Mindestforderung geblieben. Es war deshalb beschlossen worden, von der Verlichtigung abzusehen und versuchsweise die fragliche Reinigung auf ein Jahr durch Lohnarbeiter unter Aufsicht der Polizeibehörde bewirken zu lassen. Nach dem nunmehr abgestatteten Berichte haben sich die Kosten bei diesem Verfahren in der Zeit vom 1. April 1850/51 auf 441 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. belaufen. Der Magistrat ist unter diesen Umständen geneigt, es bei der gegenwärtigen Einrichtung zu belassen, dabei aber das Tagelohn von 7½ Sgr. auf 10 Sgr. zu erhöhen, um zuverlässigere Arbeiter zu diesem Geschäft heranzuziehen. Durch diese Erhöhung und durch die Anschaffung von Utensilien, welche sich voraussichtlich nöthig machen würden, endlich durch die Vermehrung der Arbeit im Falle eines harten Winters wird sich der Aufwand um circa 176 Thlr. pro Jahr erhöhen. Der Magistrat beantragt deren Verwilligung und behält sich für den möglichen Fall, daß die Polizei-Verwaltung an den Staat überginge,

anderweite Anträge vor. Die Versammlung beschließt nach einer längeren Diskussion, in welcher mehrfach die Beschwerde über die Mangelhaftigkeit der dermaligen Reinigung laut wird, sich damit einverstanden zu erklären, daß das gegenwärtige Verfahren mit einer Erhöhung des Tageslohnes auf 10 Sgr. für die Jahresarbeiter versuchsweise noch auf 1 Jahr, bis zum 1. Juli 1852, beibehalten werde; demnächst aber den Magistrat zu ersuchen, nochmals zu erwägen, ob es nicht gerathener wäre, die Reinigung der ganzen Stadt zur Communallast zu machen.

4. Bei der am 28. August stattgefundenen Verlichtigung des Delberdarfs für die Straßenerleuchtung ist der Seilermeister Weber hieselbst mit 11 Thlrn. 2 Sgr. pro Centner Mindestforderung geblieben. Der Magistrat beantragt bei der Angemessenheit des Preises die Ertheilung des Zuschlags. Die Versammlung bewilligt selbige.

5. Nachdem die Stadt rechtskräftig zur ferneren Zahlung der 100 Thlr. jährlich an das v. Jena'sche Fräuleinstift verurtheilt worden war, hatte sie sich mit dem Gesuche an das Königl. Ministerium gewendet, diese Last wiederum auf die Staatskasse zu übernehmen. Hierauf ist eine Antwort nunmehr eingetroffen, welcher zufolge die diesseitigen Gründe vollständig ignorirt sind und die nachgesuchte Uebernahme so lange abgelehnt wird, als nicht nachgewiesen sei, daß die Belastung der Stadt und die langjährige Zahlungs-Bereitwilligkeit der Letzteren seiner Zeit ausreichend motivirt gewesen seien. Diesen Nachweis aber glaubt Referent, J. R. Niemeyer, in der diesseitigen Vorstellung schon genügend geführt und spricht sich daher, abweichend von der Ansicht des Magistrats, für Erneuerung des Versuchs, schlimmsten Falls mit Berufung auf die Gnade Sr. Majestät des Königs aus. Die Versammlung glaubt es ihren Aufträgen schuldig zu sein, den Magistrat zu ersuchen, die Sache so nicht ruhen zu lassen, sondern in der von dem Referenten bezeichneten Weise weiter zu verfolgen.

6. Behufs der Feststellung des Kammerei-Etats für das Jahr 1852 wäre die Ermittlung desjenigen Betrags erforderlich, welcher in Gemäßheit des Steuergesetzes vom 1. Mai d. J. vom Steueramt als Drittheil des Brutto-Mahlsteuer-Ertrags zur Kammerei abzuliefern ist. Da aus der neuesten Zeit ein solcher Anhalt zu der aufzustellenden Fraktionsrechnung nicht zu geben ist, so schlägt der Magistrat vor, die Mahlsteuer-Erträge pro 1844, 45 und 46, wie selbige bei der Feststellung des von der Stadt statt der Roggen-Mahlsteuer zu zahlenden Fixums zur Unterlage gebient haben, auch hier zu Grunde zu legen. Die Versammlung erklärt sich mit dieser Modalität vollkommen einverstanden, will jedoch, daß damit die Frage wegen Vertheilung der Mahl- und Schlachtsteuer nicht als erledigt betrachtet werde.

7. Auf den diesseitigen Protest wegen des Eingriffs der Regierung in das Dispositionsrecht der städtischen Behörden über das städtische, der vereinigten Gemeinde überlassene, nunmehr wieder entzogene Lokal in der Knabenschule, ist eine Antwort in dem Sinne der früheren Erlasse eingelaufen. Da es der Versammlung eben nur darum zu thun gewesen ist, daß sich der bezeichnete Protest bei den Akten der Regierung zu Merseburg befinde, beschließt sie, die Angelegenheit hiermit auf sich beruhen zu lassen.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

3. September.

1515. „Ward zu Halle ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, weil er Cardinal Albrecht und Kurfürst Joachim mit Gift hinrichten wollen, und auch noch andere Uebelthaten verübt, mit glühenden Zangen geknippen und auf dem dermaligen Judenkirchhofe vor der Moritzburg an einer Säule mit Feuer geschmachtet und verbrannt.“

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. September.

Im Kronprinzen: Hr. Gutsbes. Graf v. d. Schulenburg a. Wizenburg. Hr. Justizrath Maas a. Bernburg. Hr. Particul. Bracow a. Lonsdon. Hr. Lieut. v. Osten a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer v. Ohlen a. Neichen. Die Hrn. Kaufleute Kettner a. Stettin, Meyer a. Leipzig, Schrader a. Braunschweig, Lippmann a. Würzburg.

Stadt Zürich: Hr. Gutsbesitzer v. Sprenger a. Schlesien. Hr. Profess. Carisch a. d. Schweiz. Die Hrn. Kauf. Kigitoff a. Frankfurt, Weife a. Weiningen, Schweinhagen a. Braunschweig, Sanders a. Breslau, Buschow a. Rheidt, Ziegler a. Weinstockheim, Krause a. Osterode, Franz u. Rathsam a. Magdeburg, Siegheim a. Berlin.

Goldner Ring: Hr. Rechtsanwalt Seeligmüller a. Ebnern. Hr. Ob.-Amtmann Lüttich a. Wendelstein. Die Hrn. Amtl. Ditzfurt a. Großenhain u. Loelke a. Ornewitz. Die Hrn. Kaufleute Schaefer a. Mühlhausen, Albers a. Colditz, Wiemann a. Seehausen, Knewels a. Magdeburg. Hr. Forstbeamter Poelke a. Ziegenrück.

Goldner Löwe: Hr. Post-Direkt. Daniel u. Hr. Kaufmann Böhme a. Greußen. Hr. Prem.-Lieuten. v. Donkfelmann a. Bonn. Hr. Prof. Pfizner a. Posen. Hr. Rittergutsbes. v. Biel-feld a. München. Hr. Geh.-Rath v. Lindemann a. Frankfurt. Die Hrn. Kaufleute Schmidt a. Dresden u. Rinne a. Naumburg.

Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Goldschmidt a. Mainbernheim, Erb a. Mainz, Steinberg a. Hamburg, Hammer a. Paris. Die Hrn. Stud. Bengfeld a. Peters a. Jena. Hr. Apoth. Kraft a. München. Hr. Particul. Boescher a. Braunschweig.

Stadt Hamburg: Hr. Gutsbesitzer Günther a. Magdeburg. Hr. Baur. Errieger a. Berlin. Hr. Ob.-Amtmann Zabel a. Gersleben. Hr. Rent. v. Eberhard a. Dresden. Hr. Bergmstr. Wähner a. Wettin. Hr. praktischer Arzt Dr. Ritter a. Breslau. Hr. Kaufm. Kahn a. Mainz.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Fabrikanten Arend a. Ragusa, Sandkuhl a. Zerbst. Die Hrn. Kaufleute Scheider a. Landau, Kummel a. Aschaffenburg.

Goldene Kugel: Die Hrn. Schauspieler Kühn a. Breslau, Mansberg a. Braunschweig, Hänschel a. Dresden. Die Hrn. Kaufleute Lippmann a. Bernburg, Kaufmann a. Mannheim, Dertel a. Berlin, Schulze a. Neubietendorf, Uhlemann a. Bamberg, Krüger a. Hamburg, Klinghammer a. Breslau.

Eisenbahnhof: Hr. Particulier Stamberg a. Gotha. Frau Amtmann Lieskau a. Sondershausen. Frau Amtmann Rühlemann a. Erfurt. Frau Apotheker Pinkert a. Königsberg. Frau Offizier Curne a. Straßburg. Frau Kommiss Quasdorf a. Liebenwerda. Die Hrn. Kauf. Kauffuß a. Berlin, Buchmann a. Marburg, Degen a. Torgau, Mezner a. Rochlitz.

Thüringer Bahnhof: Hr. Kaufmann Edlefassen a. Hamburg. Hr. Rentier Dambrowski a. Petersburg. Hr. Post-Inspector Volzenthäl, Hr. Insp. Werthow, Hr. Geh.-Reg.-Rath Kügler a. Berlin. Hr. Super. Wandrey a. Hanau. Hr. Pastor Witt a. Stendal.

Meteorologische Beobachtungen.

1. September.	Morg. 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	336,6 Par. L.	336,2 Par. L.	335,4 Par. L.	336,1 Par. L.
Luftwärme . . .	8,6 G. Am.	9,8 G. Am.	7,9 G. Am.	8,8 G. Am.
Wetter . . .	trübe.	trübe.	trübe.	trübe.
Wind . . .	NW.	NW.	W.	NW.

Handels-Nachrichten. Getreidepreise.

Berlin, den 1. September.

Weizen loco u. Qu. 51-55	pr. Nov./Dez.	10 1/2 B. 1/2 G.
Roggen do. do. 40 1/2 a 42	pr. Jan./Febr.	10 1/2 B. 1/2 G.
82. pr. Sept./Oct. 39 a 1/2 bz. 39 1/2 B.	pr. Febr./März	do. do.
pr. Oct./Nov. 39 1/2 a 1/2 bz. u. G. 40 B.	Reinöl loco	12 bz.
pr. Frühjahr 40 1/2 a 41 bz. B. 40 1/2 G.	Rapps	66 bz.
Erbfen, Kochwaare 40-42	Rübsen	64 a 65
Futterwaare 36-38	Spiritus loco o. F.	17 1/2 bz.
Hafer loco u. Qu. 22-24	do. mit Faß	17 bz.
Gerste, große, loco 30-32	pr. Sept./Oct.	16 1/2 B. 1/2 a 1/2 bz. u. G.
Rübböl loco 9 1/2 B. 1/2 G.	pr. Oct./Nov.	16 1/2 B. 1/2 G.
pr. Sept./Oct. 9 1/2 B. 1/2 a 1/2 bz. u. G.	pr. April/Mai	17 bz. u. B. 16 1/2 G.
pr. Oct./Nov. 10 1/2 B. 10 G.		

Roggen angenehm. Spiritus besser. Rübböl unverändert.

Magdeburg, den 1. September. (Nach Wispein.)

Weizen 42	—	48	Zhr.	Gerste	27	—	29	Zhr.
Roggen	42	—	44	Hafer	20	—	24	z
Kartoffel-Spiritus,	die 14,400 %	Tralles	24 1/2	Zhr.				

Breslau, den 1. September, 1 Uhr 10 Min. Nachm. Getreidepreise:
Weizen, weißer 51-56 Sgr., do. gelber 48-54 Sgr. Roggen 38-44 Sgr. Gerste 26-29 Sgr. Hafer 20-22 Sgr.

Stettin, den 1. September, 1 Uhr 55 Minuten Nachmittags. Roggen September 39, 40 Br., September/October 38 1/2 bz., Frühjahr 38 1/2, 38 1/2 bz. Rübböl 9 1/2 bz. Spiritus September 22, 22 1/2 bz., Frühjahr 22 G.

Hamburg, den 1. September, 2 Uhr 9 Min. Nachmittags. Weizen und Roggen unverändert. Del still, Oktober 21, 4.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 1. September.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiv. Anl.	5	107	106 1/2	Grh. Pos. Pfdbbr.	3 1/2	—	93 3/4
do. St.-Anl. v. 50.	4 1/2	104 1/4	103 3/4	Ostpr. Pfandbrf.	3 1/2	—	—
St. Schuldsch.	3 1/2	89 1/2	88 5/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	—	97 1/2
D. Reichsb.-Dbl.	4 1/2	—	—	Kur- u. Rm. do.	3 1/2	—	97
Sechsl. Pr.-Sch.	—	—	—	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur- und Rm.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 1/2	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	Preuß. Rentenbr.	4	101 3/8	100 7/8
Pr. Stadtbl.	5	—	105 1/2	Pr. Bk.- u. Sch.	—	101 1/4	—
do. do.	3 1/2	87 1/2	—	Friedrichsd'or	—	13 7/8	13 1/2
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	93 1/2	92 3/4	And. Gld. à 5 thlr.	—	9 1/6	8 3/4
Großh. Pos. do.	4	—	102 3/4	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Pr. Cour.		Pr. Cour.
	Brf. Gld.		Brf. Gld.
Aachen-Düsseldorfer	4	87 1/2	—
Bergisch-Märkische	—	—	—
do. Prior.	5	—	—
Berl.-Anh. Lit. A. u. B	—	113 1/2	—
do. Prior.	4	99 1/2	—
Berlin-Hamburger	—	101 1/2	—
do. Prior.	4 1/2	103	102 1/2
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—
Berlin-Potsdam-Magdeburger	—	77 3/4	—
do. Prior.-Dbl.	4	97 1/2	—
do. do.	5	104 1/2	103 3/4
do. do. Lit. D.	5	—	103 1/2
Berlin-Stettiner	—	129 1/2	128 1/2
do. Prior.-Dbl.	5	—	—
Cöln-Mindener	3 1/2	108 3/4	—
do. Prior.-Dbl.	4 1/2	—	—
do. do. II. Em.	5	105 1/4	—
Düsseldorfer-Eberfelder	—	—	—
do. Prior.	4	—	—
do. Prior.	5	—	—
Magdeb.-Halberstädter	—	147	146
Magdeb.-Wittenberge	4	—	—
do. Prior.	5	103 1/2	—
Niederschles.-Märkische	3 1/2	—	92 1/2
do. Prior.	4	—	98 1/2
do. Prior.	4 1/2	102 1/2	102
do. Prior. III. Ser.	5	—	104
do. Prior. IV. Ser.	5	103 7/8	103 3/4
Oberschlesische Lit. A.	—	136 1/2	135 1/2
do. Prior.	4	—	—
do. Lit. B.	3 1/2	123 1/2	—
Prinz-B. (St.-Böh.)	—	—	—
do. Prior.	5	—	—
do. II. Serie	5	—	—
Rheinische	—	68	—
do. (Stamm) Prior.	4	85 1/2	84 1/2
do. Prior.-Dbl.	4	—	—
do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
do. do. II. Em.	4 1/2	—	—
do. Prior.	4 1/2	—	—
Stargard-Posen	3 1/2	89 1/2	—
Thüringer	—	78 1/2	77 1/2
do. Prior.-Dbl.	4 1/2	103	—
Wilhelmsbahn (Cofel-Dderberg.)	—	—	—
do. Prior.	5	—	—

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.

Aufwärts: den 31. August. H. Meinecke, Düngererde, von Neustadt; Magdeburg nach Coswig. — D. Sonnenschmidt, desgl. — J. Möbius, Güter, von Magdeburg nach Dresden. — E. Weber, Lumpen, von Berlin nach Halle. — A. Annecke, Stabholz, von Spandow nach Bernburg. — Sittig und Walstab, Dachsteine, von Rathenow nach Luckau. — E. Fabian, desgl., nach Calbe a. S. — E. Herms, Brennholz, von Langermünde nach Luckau. — W. Biener, Güter, von Hamburg nach Lützen. — W. Hönel, desgl. nach Dresden.

Den 1. September. G. Hering, 2 Rähne, Güter, von Hamburg nach Lützen. — G. Quandt, desgl. — L. Neubert, Steinkohlen, von Hamburg nach Bernburg. — F. Hartmann, desgl. — A. Horsdorf, Coaks, von Hamburg nach Rothenburg. — J. Herus, desgl. — F. Zimmermann, Coaks, von Berlin desgl. — Wittwe Schulsen, Güter, von Hamburg nach Halle. — A. Schröder, desgl. — A. Bornemann, Coaks, von Hamburg nach Bernburg. — W. Bennecke, desgl. — Sittig und Walstab, Dachziegel, von Rathenow nach Schönebeck. — Comt.-Rähne S.-Schiff, 4 Rähne, Stabholz, von Spandow nach Schönebeck. — L. Duvinage, Güter, von Berlin nach Halle.

Niederwärts: den 31. August. W. und J. Zappe, 2 Rähne, Braunkohlen, von Aufsig nach Magdeburg.

Den 1. September. B. Klepisch, fr. Obst, von Aufsig nach Berlin. Magdeburg, den 1. September 1851.

Königl. Schleusen-Amt. S a a s e.

Bekanntmachungen.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Charlotte Leander, Modenheft Nro. 1 bis 6.

Weibliche Handarbeiten im Stricken, Sticken, Häkeln, Filetstricken und andern Branchen. Besonders geeignet zu Weihnachts- und andern Geschenken.

4te Auflage. Mit 124 Abbildungen. Brosch. 2 Thlr. Einzelne Hefte sind zu 10 Sgr. zu haben.

Heft Nr. 1 mit 18 Abbildungen. Vorwort. Bemerkung. Mode und Stück. 2 Taschen. 2 Kinder-Mützen. Eine kleine Erklärung über Stramin- oder Canevas-Sticken. Ein neuer Schellenzug von weißseidenem Stramin und Perlen. Ein Brustläschen für ein kleines Kind. Ein neuer gestickter Schuh. Eine kleine Auswahl eleganter Moden-Taschentücher mit Spitzen, Zeichnungen und Alphabete. Ein Halstuch. Alphabete.

Heft Nr. 2 mit 20 Abbild. Vorwort. Saamenstickerei. Eine Zeichnung auf ein Schmuckkästchen. Ein Schächtelchen von Saamenstickerei. 2 Gardinenhalter. Haarblumen zu verfertigen. Eine Vorstecknadel von Haaren. Ein Haarbouquet. Ein Schmuckkästchen. Ein gestickter Schuh in Stramin. Ein Kinderschuh von der kleinsten Gattung. Ein Schächtelchen von Bandstickerei. Ein Schellenzug von böhmischen großen geschliffenen Glasperlen geschnürt. Zwei Muster zu Cigarren-Büchsen von kleinen Perlen. Eine gehäkelte Kindermütze. Eine Damen-Mütze fürs Theater u. Eine Manschette. Zwei Lampenteller. Eine Kinder-Bettdecke. Eine Bettdecke über ein großes Bett.

Heft Nr. 3 mit 21 Abbild. Vorwort. Ein Ohr-Rissen. Ein gestickter Schuh. Eine Filet-Mütze für Damen. Eine gehäkelte Mütze für ein Kind von 1 Jahr passend. Eine Brosche. Zwei Busenschleifen. 6 Kragen. 2 Manschetten. 4 Ecken an Taschentücher. Kronen zum Zeichnen nebst 2 neuen Mustern zu gehäkelten langen Börsen.

Heft Nr. 4 mit 18 Abbildungen. Vorwort. Ein Damen-Brustläsch. Eine Damen-Mütze. Eine gehäkelte Manschette. Eine dergleichen. Ein gehäkelter Kinderlag. 5 neue Muster zu glatter Häkelarbeit oder Filet-Strickerei. 4 Stükmuster in Taschentücher (französische Stickerei.) Eine geknöpfelte Kinder-Tasche. Eine gestickte Bettdecke. Ein gestrickter Kinderschuh. Ein Geldbeutel von weißer Seide und Glasperlen. Ein geflochtener Hosenträger. Ein Schmuckkästchen. Etwas über das Bildniß des Herzogs von Nassau, auf weißer Seide gestickt. Eine gehäkelte Börse. Ein gestrickter Fußteppich. Eine lange Börse von Band. Rosenperlen zu verfertigen. Colliers von Perlen.

Heft Nr. 5 mit 24 Abbildungen. Vorwort. Eine Gelbbörse von grünem Caschemir. Vier Zeichnungen in Taschentuch-Ecken von Kettenstich. Ein Fidibus-Becher. Zwei Muster zu Schuhen. Ein Filet-Halstuch mit Umschlag. Eine Theatermütze von rosa und weißer Zephyrwohle, Filet. Ein Handschuh nach der neuesten Façon, mit halbe Finger. Zwei Muster zum Filetstricken. Ein gestricktes Kinderjäckchen. Ein geschnürtes Körbchen von großen Glasperlen. Ein gehäkelter Kragen von Zephyrwohle. Ein gehäkelter Kinderkragen. Ein gestrickter Lichtschirm. Ein Kalenderhalter. Ein Rückkissen, gehäkelt. Zwei bunte Stükmuster in Weiß. Ein gestickter Lampenteller. Ein geschnürter Geldbeutel. Ein Flechtenwerk zu Uhrketten für Herren.

Heft 6 mit 20 Abbildungen. Ein Blumenbouquet von inländischen Hühnerfedern. Ein Lampenteller von weißer Zephyrwohle. Eine gehäkelte Gelbbörse. Ein Kragen von Filet. Ein kleines Popsnetz. Eine Mütze von Filet. Eine Comptoirmütze. Ein gestricktes Kinderjäckchen. Ein gehäkelter Lampenteller. Ein gestrickter Arbeitsbeutel. Ein gestrickter Geldbeutel. Ein anderer Geldbeutel. Ein geklöpfelter Geldbeutel. Eine Manschette von schattirten Atlasband. Eine Bandschleife von demselben Band. Ein kleiner amerikanischer Kinderschuh.

Diese Hefte bieten eine so große und schöne Auswahl von Damen-Arbeiten, daß wir glauben, uns auf den oben angeführten Inhalt derselben beziehend, nicht nöthig zu haben noch etwas hinzuzufügen und überlassen es der eignen Ansicht der geehrten Damen, die Möglichkeit und Gebiegenheit dieses Werkes einzusehen.

Die Verlagsbuchhandlung von Hennings & Hopf in Erfurt.

(Druck der Waisenhauß-Buchdruckerei.)

Pensionsanzeige.

Seit Jahren bin ich mit der Erziehung von Knaben beschäftigt gewesen und habe darin sehr glückliche Erfolge erzielt. Jetzt als Lehrer an der hiesigen Realschule beschäftigt, wünsche ich Zöglinge der hiesigen Lehranstalten in Pension zu nehmen und sichere dabei die sorgfältigste Beaufsichtigung und Pflege zu. Meine Wohnung ist Mittelstraße Nr. 136.

Dr. A. Trotha,
Predigtamts-Candidat.

Cervelatwurst,

feinste Gothaer Winterwaare, erhielt heute, nebst Zungen- und Blutwurst, eine neue Zusendung

Julius Kramm,
große Steinstraße Nr. 85.

Beste Brabanter Sardellen,
a Pfund 6 Sgr., bei

Julius Kramm.



Ein Reitpferd, im 8ten Jahre stehend, fein geritten und guter Race, steht zum Verkauf in der „goldenen Kugel“ in Halle.

Ein Lehrling kann in meiner Bäckerei sofort oder zu Michaelis placirt werden.

Thiele, Rannische Straße Nr. 505.

Das Grummet von 16 Morgen Wiese in Schkopauer Aue ist auf dem Stiele oder nach Wunsch des Käufers in Haufen zu verkaufen. Näheres bei mir hier, oder am Hallischen Viehmarkt in der „Stadt Wien“, wo ich anzutreffen bin.

Rämmereigut Beesen, im August 1851.
W. Sander.

Frischer Kalk

Freitag und Sonnabend, den 5. und 6. September, in der Giebichensteiner Amts-ziegelei.

Wir machen ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum hierdurch darauf aufmerksam, daß das

Kunst-Kabinet

im „goldnen Pfluge“ Donnerstag den 4. September zum letzten Male geöffnet sein wird. Eintrittspreise wie bekannt.

Gedr. Barth.